

Ich versuche zwei Fragen zu beantworten:

- Was kommt mit der NFA auf Uri zu?
- Was ist davon zu halten?

**1. Die besondere Position von Uri in der NFA:
wo fällt Uri auf in der Betrachtung der Hauptpfeiler?**

a) Aufgabenentflechtung Bund-Kantone:

- 7 Themen gehen vollständig an Bund (z.B. Nationalstrasse, pers. Ausrüstung Armee) , 11 vollständig an Kantone (z.B. Sonderschulung, Ausbildungsbeiträge unterhalb Hochschulstufe)

Für Kanton Uri besonders relevant:

- Nationalstrasse Bau, Betrieb und Unterhalt: gehen an Bund
- Behinderte: Bau und Betrieb von Wohnheimen und Werkstätten: gehen an Kantone (betrifft auch Sonderschulung)

b) Verbleibende Verbundaufgaben: neue Zusammenarbeitsformen

- 17 Aufgabenbereiche (Wald, Natur-/Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Hochwasserschutz etc.)
- Bund-Kantone: Bund Strategie/Kanton operationelle Ausführung,
- Programmvereinbarungen/Leistungsverträge statt Subventionsverfügungen
- Globalbeiträge für Programme statt Einzelsubventionen
- Kantone setzen Prioritäten innerhalb der Programme selber
- hierzu keine Besonderheit Uri
- allerdings: Grossprojekte unter den Hauptstrassen (die von den Kantonen nicht allein finanziert werden können): sog. schwer finanzierbare Einzelprojekte bleiben eine Verbundaufgabe (Passstrassen excl. Gotthard), deren Lösung liegt noch nicht befriedigend vor,

c) Ressourcenausgleich (der Ausgleich arme/reiche Kantone incl. Mitfinanzierung Bund)

Wegfall des Finanzkraftindex (und entsprechende Abstufung der Bundesbeiträge)

Dafür Ressourcenindex (standardisierte Steuererträge, Steuerertragspotential), **FOLIE**

Mindestausstattung im Umfang von mind. 85% des schweiz. Mittels

Keine Besonderheit, aber besondere Lage des Kt Uri in der Reihenfolge der Kantone (an 5. letzter Stelle)

d) Interkant. Zusammenarbeit mit interkant. Lastenausgleich

Gesetzlich vorgeschrieben in 9 Bereichen (z.B. kant. Universitäten, Spitzenmedizin etc.)

Für Uri:

- ist neu ein Zwang zu erwarten? Die meisten Zusammenarbeitsfelder bestehen bereits (z.B. Pädagog. Fachhochschule ZS), evtl. zusätzlich bei überregionalen Kultureinrichtungen (KKL), aber Distanz relativ gross, um Ansprüche geltend zu machen
- Standort in Uri?
- falls nicht Standortkanton: Standortvorteilsabgeltung genügend hoch?
- Standard/Anspruchsniveau der Leistung: nicht übertrieben?

e) Lastenausgleich für zwei Arten von Sonderlasten
(Finanziert durch Bund allein)

- Sozio-demographische LA (Armut, Alter, Ausländer etc.) für Zentrums Kantone, keine Relevanz für Uri

- Geographisch-topographische LA (Höhenlage, Steilheit etc.), für Gebirgskantone: ist Ersatz für Berggebietsindex, als eine der vier Masszahlen der heute gültigen Finanzkraft, die künftig wegfallen wird

f) erstes Fazit: für Uri in erster Linie relevant Strassen (weil Gebirgskanton) und Behinderte (weil ein schweizerisches Thema)

2. Was wird das Resultat der NFA für Uri in wenigen Worten sein?

- quantitativ: plus 22 Mio (also rund 20 Mio) pa
- strukturell: zahlreiche Gesetzes-, VO-, Reglements-Anpassungen im Kanton selbst und in der Beziehung zu den Gemeinden und zu anderen Partnern
- wir können in Uri freier über den Mitteleinsatz entscheiden als bisher

3. Aussage der Globalbilanz: was bedeutet der Saldo (Entlastung um rund 20 Mio)?

Die Globalbilanz berücksichtigt sämtliche neu zugewiesenen und wegfallenden Ausgaben der Kantone. Somit hat Uri den Saldo der Globalbilanz, also die 22 Mio. effektiv netto zusätzlich zur Verfügung, verglichen mit dem Jahr 2001/2002 (Frage: was wäre Entlastung gewesen, wenn NFA in 2001/2002 eingeführt worden wäre?).

Auf die sog. schwer finanzierbaren Einzelprojekte bei Hauptstrassen komme ich zurück

4. Was sind die allg Anpassungsaufgaben eines Kantons wie Uri?

- Infolge andersartiger gesetzlicher Anreize braucht es eine Änderung unserer Geisteshaltung: wir müssen wegkommen vom „Subventionen abholen“, uns

hinwenden zu suchen von selbst bestimmten kostengünstigen Leistungen mit hohem Nutzen

- bevor wir über veränderte Rechtsgrundlagen entscheiden:
Lösungsmöglichkeiten in Varianten überdenken, die für uns beste auswählen, Rechtsgrundlagen anpassen, nicht zuletzt Fristen und Übergangsbestimmungen beachten

- es liegt also ein fachlich aufwändiger und politisch anspruchsvoller Prozess vor uns;

a) eigene Regierung/Verwaltung: (nicht nur die ändern, auch wir müssen uns anpassen bzw. verändern)

Veränderungen gibt es nicht zuletzt:

b) betr. Bund: Programmvereinbarungen/Leistungsverträge

c) betr. Interkant. Zusammenarbeit (insbes. ZRK), hier vermutlich am wenigsten

d) betr. Stellung des Landrates

e) betr. Aufgabenteilung bzw. Zusammenarbeit mit Gemeinden (auch hier ein neues Finanz- und Lastenausgleichssystem)

f) betr. andere Partner: Leistungsaufträge (z.B. im Waldbereich)

g) betr. Zustimmung von Parlament und Volk;

- die NFA ist kein Sparprogramm, schon gar nicht von üblicher Art:

Sparanstrengungen (z.B. Leistungsreduktion) primär via EPUR04, Finanzplan oder Budget angehen, nicht via NFA

Bei NFA geht es primär um Effektivität (Wirkungs-orientierung) und Effizienz (wirtschaftliche Lösungen)

5. Was sind also die besonderen Hausaufgaben für den Kanton Uri?

- Menschen mit einer Behinderung Bau- und Betriebbeiträge Wohnheime, Werkstätten, Tagesstätten:

a)

der Bund ist auch in diesem Belangen gar nicht (nicht mehr) ein so verlässlicher Partner, wie er von den Verteidigern des status quo dargestellt wird: er hat z.B. im Rahmen des EP03 Kürzungen im Behindertenbereich vorgenommen; die Kantone stehen den behinderten Personen näher als der Bund – warum diese Angst?

Die Aussage vor wenigen Tagen auf Transparenten, die NFA sei „unsozial, ungerecht, unnötig“ kommt verfrüht. Denn es geht nicht um einen Leistungsabbau, sondern um eine Änderung der Zuständigkeit. Die Kantone sind heute beispielsweise auch für Spitäler oder Mittelschulen zuständig, ohne dass die verschiedenen Unterschiede, die bestehen - Föderalismus heisst, Unterschiede zulassen -, unbesehen als Ungerechtigkeit dargestellt werden können.

b) Modell: Kanton ist zuständig, Bund entscheidet nicht mehr z.B. über Anzahl Wohnplätze incl. deren Subventionierung
Übergangsbestimmung von drei Jahren verpflichtet die Kantone, die bisherigen (kollektiven) Leistungen der IV an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime zu übernehmen.

Bund legt in einem Rahmengesetz über die Institutionen für die soziale Eingliederung von invaliden Personen (ISEG) Mindeststandards für die Institutionen fest. Kantone haben sich daran zu halten.

Verstösse gegen das ISEG können von den behinderten Personen oder von Behindertenorganisationen bis ans Bundesgericht weiter gezogen werden.

- c) spez. Aussagen Kt. Uri: betr. SBU und Phönix vor allem; der Kanton Uri steht zu seinen behinderten Menschen! Das hat er bisher auch bewiesen, ich erinnere an die SBU und ihren Ausbau des Wohnheimes, der zur Zeit läuft
geplant ist, mit der SBU (Wohnheim und Werkstatt) und Phönix (Wohnheim) in ein ähnliches Organisations- und Finanzierungs-Verhältnis zu kommen wie heute mit dem Kantonsspital: also Leistungsaufträge mit Abgeltungen
Wir werden unsere Behinderten im Kanton Uri nicht fallen lassen! Die Vorstellung, wir würden unser zusätzliches Geld aus der NFA z.B. nur für Strassen und Steuererleichterungen verwenden, ist absurd.
Selbstverständlich wird man auch im Behindertenwesen nicht Überkapazitäten oder überrissene Standards finanzieren wollen, auch hier wird es um kostengünstige Lösungen gehen, aber nicht unter Missachtung von grundsätzlichen, berechtigten Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung. (Besondere Veranstaltung zusammen mit GSUD am 27. Okt um 20.00 in der SBU)

- Ausbau, Unterhalt und Betrieb Nationalstrasse: Modell
Strategische Steuerung: BR und UVEK wie heute
Operative Steuerung durch eine selbständige öffentl. Anstalt des Bundes (SNS) mit evtl. Filialen
 - Sie übt Bauherrschaft aus und ist Auftraggeberin an - private Unternehmungen (betr. Bau, Ausbau, Unterhalt) und
 - Kantone (betr. Betrieb)
 - d.h. über Leistungsvereinbarungen primär mit den Kantonen soll Betrieb wahrgenommen werden; Betriebsbereiche können durchaus grösser sein als ein Kantonsgebiet; politisch anspruchsvoll, sich hier zu finden
- a) Position Uri
 - o Unternehmungen bei Arbeitsvergabe: Vergabe nicht mehr durch RR; nach Markt ausrichten, das ist allerdings heute schon so gemäss Submissionsverordnung
 - o Kanton Uri selbst betr. Betrieb (Werkhöfe): alles daran setzen, mindestens eine SNS Filiale (evtl. gar den Hauptsitz) und bezüglich Betrieb eine Betriebsgesellschaft zusammen mit den Nachbarkantonen mit Sitz in Uri zu erhalten (Verbindung mit Kompetenzzentrum Verkehr Strasse/Schiene)
- Schwer finanzierbare Einzelprojekte (Hauptstrassen),
 - a) Modell
Unterscheidung:
 - Normale Bauvorhaben: Sache der Kantone, allerdings Globalbeiträge des Bundes

- Grossprojekte: bleiben Verbundaufgabe, Lösung noch nicht klar
Dopoavanti/Vorstoss SR Pfisterer (Verkehrsfonds auch für Randgebiete, nicht nur Agglomerationen)

b) Position Uri

Im Rahmen von Dopoavanti aber auch der Vernehmlassung zur NFA (2. Paket) wird RR alles daran setzen, dass die Frage der schwer finanzierbaren Einzelprojekte geklärt wird: dabei sind Susten und Klausen im Vordergrund, da in der Klassierung gegenüber früher zurückgefallen

6. Geber- und Nehmerkantone

NFA hat sog. Gewinner und Verlierer zur Folge, jedenfalls vordergründig Betroffene von ZG bis UR **FOLIE**

Geberkantone: nur ZG, SZ, NW, BL, ZH und GE;

Nehmerkantone: vor allem UR, TG, SO, FR, JU, AI...

Frage von vorher/nachher: nachher begünstigt oder vorher benachteiligt?

Unterschiede in der Steuerbelastung heute **FOLIE**

ZG z.B. muss Steuern erhöhen, wird aber immer noch die tiefsten Steuern in der CH haben: NFA ist keine Rasenmähermethode!

7. Was ist zu erwarten, wenn die NFA nicht kommt?

7.1 Folgende, für uns unangenehme Tendenz ist schon seit einigen Jahren zu beobachten:

- es werden Elemente aus NFA vorgezogen (z.B. Abschaffung der Berücksichtigung der Finanzkraft), obwohl noch Regime des alten Finanzausgleichs: zum Vorteil des Bundes, zum Nachteil der Finanzschwachen

- Agglomerationskantone haben ihre Position im Verlaufe der Zeit verstärkt: siehe sozio-demographischer Lastenausgleich

- NFA ist eigentlich nicht (mehr) im aktuellen Trend, wo vor allem von Agglomerationsförderungspolitik die Rede ist, nicht von Berggebietenförderung; eigentlich ein Kind aus einer anderen Zeit; von da her eine Chance, die wir packen müssen

Das sieht man auch beim Projekt Neue Regionalpolitik, das zum Teil eher die Agglomerationen als die Randgebiete fördern will

Das sieht man auch an der Entwicklung des service public und an anderen Erscheinungen.

7.2 Erwartete Tendenz bei Ablehnung der NFA

- Finanzschwache Kantone werden stärker hängen gelassen; je mehr, je stärker sie selber an diesem Nein mitschuldig wären!
- Vermehrte Zentralisierung (besonders die Schwachen rennen in die Arme des Bundes)
- Materielle Steuerharmonisierung mit Bandbreiten (benachteiligt die Suche nach kostengünstigen Lösungen)
- Gebietsreformen: also grössere Kantone, obwohl Untersuchungen immer wieder zeigen, dass grössere Kantone nicht unbedingt günstiger produzieren als kleinere; unser kleiner Einfluss als Kanton würde noch wesentlich kleiner

8. Schlussbeurteilung

- Die NFA will den Föderalismus stärken, und Kantone, die es nötig haben, finanziell in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu meistern, möglicherweise ist diese Vorlage die letzte Chance für einen Föderalismus, der den Namen verdient
- Uri hat seit Jahren grosse finanzielle Probleme: der Ausgleich der Laufenden Rechnung ist ohne NFA nur mittels rigorosen (stark schmerzenden) Abbaumassnahmen möglich: Reduktion eigenes Personal und Aufträge an Dritte; die Verschuldung hat in wenigen Jahren stark zugenommen, die Steuerbelastung ist relativ hoch
Die NFA bietet neben eigenen Anstrengungen die einzige erkennbare Chance, hier in wenigen Jahren aus der Problemzone herauszukommen
- Allerdings bedingt das grossen strukturellen Anpassungsbedarf, grosse Anstrengungen
- Kein anderer Kantonsbewohner hat soviel Nutzen von der NFA zu erwarten wie die Urnerin/der Urner
Darum empfiehlt Ihnen der Gesamtregierungsrat am 28. Nov ein JA zur NFA einzulegen
Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, dass die NFA kommt. Schreiben Sie Ihren Bekannten und Verwandten irgendwo in der Schweiz.
Die NFA löst nicht alle Probleme, sie ist auch kein Sonntagsspaziergang, aber ein deutlicher Schritt in die bessere Richtung

MS 18.10.04